

VERORDNUNG DER STUDIENKOMMISSION DER PÄDAGOGISCHEN HOCHSCHULE OBERÖSTERREICH

Jahrgang: 2008

Verordnung Nr.: 67

Beschlossen am: 11. Juni 2008

Auf Grund des § 42 Abs. 1 Hochschulgesetz 2005 BGBl. I 30/2006 vom 13. März 2006 und der Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Grundsätze für die nähere Gestaltung der Curricula einschließlich der Prüfungsordnungen (Hochschul-Curriculaverordnung – HCV), BGBl. II/495 vom 21. Dezember 2006 wird durch die Studienkommission der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich verordnet:

Anrechnung von Studien an ausländischen Partner- institutionen im Rahmen des ERASMUS-Programms (Novellierung)
--

Diese Verordnung tritt mit 11. Juni 2008 in Kraft und ersetzt die Verordnung 051.

OStR. Dr. Peter Starke, eh.

Die Studienkommission beschließt in ihrer Sitzung am 5.5.2008 einstimmig die folgende Regelung bzgl. Anrechnung von Studien an ausländischen Partnerinstitutionen im Rahmen des ERASMUS-Programms beschlossen:

Studierende, die **ein** Semester im Ausland studieren und nach ihrer Rückkehr 30 European Credits Studienleistungen vorweisen, erhalten diese pauschal für das Semester angerechnet.

Voraussetzung: Das Studienprogramm wurde im Vorhinein als Learning agreement zwischen unserer und der Partnerinstitution festgelegt - in einer gemeinsamen Besprechung zwischen Studierender/m, Erasmusbüro, 1-2 Lehrenden der Fachwissenschaften/Fachdidaktiken des entsprechenden Studiengangs und oftmals auch unter Einbindung des Erasmus-Koordinators/der Erasmus-Koordinatorin vor Ort, um möglichst hohe Äquivalenz zu unserem Studienangebot des jeweiligen Semesters zu erreichen.

Sollte der Studierende das ganze Semester an einer Partnerinstitution absolvieren, so ist ihm die Studiengebühr an der Heimatinstitution zu erlassen.

Bei **dreimonatigem Studienaufenthalt** werden alle von der/dem Studierenden an der Partnerinstitution erworbenen European Credits **bis zu einem Höchstausmaß von 20 EC** angerechnet, die restlichen Credits sind vom Studierenden dann an PH OÖ zu absolvieren.

Studierende, die das 7. Semester zur Erlangung des BEd absolvieren, können im 7. Semester ebenfalls im Rahmen von Erasmus an einer Partnerinstitution studieren und dort die noch ausstehenden European Credits absolvieren, die dann nach Vorlage des Certificates für den Abschluss des 7. Semesters angerechnet werden.

Für Studierende, die länger als 1 Semester im Ausland studieren, ist eine Pauschalanrechnung über 1 Semester hinaus nicht möglich. Über weitergehende Anrechnungen entscheidet die Studienkommission über Antrag des/der Studierenden.